



SLOVENSKI STANDARD
SIST EN 28317:1996/AC:2004
01-september-2004

Embalaža, varna za otroke - Zahteve in preskusni postopki za embalažo, ki jo je mogoče večkrat zapreti (ISO 8317:1989)

Child-resistant packaging - Requirements and testing procedure for reclosable packages (ISO 8317:1989)

Kindersichere Verpackung - Anforderungen und Prüfverfahren für wiederverschließbare Verpackungen (ISO 8317:1989)

Emballages a l'épreuve des enfants - Exigences et méthodes d'essai pour emballages refermables (ISO 8317:1989)

ITIH STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)
SIST EN 28317:1996/AC:2004
<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/2f02c192-9c32-41fa-af61-1a62fd97d8fb/sist-en-28317-1996-ac-2004>

Ta slovenski standard je istoveten z: EN 28317:1992/AC:1993

ICS:

| | | |
|--------|--|--|
| 55.020 | Pakiranje in distribucija blaga na splošno | Packaging and distribution of goods in general |
| 97.190 | Otroška oprema | Equipment for children |

SIST EN 28317:1996/AC:2004

de

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

[SIST EN 28317:1996/AC:2004](#)

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/2f02c192-9c32-41fa-af61-1a62fd97d8fb/sist-en-28317-1996-ac-2004>

EUROPEAN STANDARD

EN 28317:1992

AC:1993

NORME EUROPEENNE

November 1993

EUROPÄISCHE NORM

Novembre 1993

November 1993

English version
Version française
Deutsche Fassung

Amends EN 28317, November 1992
Amende EN 28317, Novembre 1992
Änderung zur EN 28317, November 1992

Child-resistant packaging -
Requirements and testing procedures
for reclosable packages (ISO 8317:1989)

Emballages à l'épreuve des enfants -
Exigences et méthodes d'essai pour
emballages refermables (ISO 8317:1989)

Kindersichere Verpackung -
Anforderungen und Prüfverfahren für
wiederverschließbare Verpackungen
(ISO 8317:1989)

SIST EN 28317:1996/AC:2004

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/2f02c192-9c32-41fa-af61-1a021d97d8fb/sist-en-28317-1996-ac-2004>

This corrigendum becomes effective on 1993-11-30 for incorporation in the official german language version of the EN.

Ce corrigendum prendra effet le 1993-11-30 pour introduction dans la version officielle allemande de la EN.

Die Berichtigung tritt am 1993-11-30 in Kraft und ist in der offiziellen deutschen Fassung der EN einzufügen.

CEN

European Committee for Standardization
Comité Européen de Normalisation
Europäisches Komitee für Normung

Rue de Stassart 36, B - 1050 Brussels

© CEN 1993 Copyright reserved to all CEN members
Droits de reproduction réservés aux membres du CEN
Das Copyright ist allen CEN-Mitgliedern vorbehalten

Ref. no. EN 28317:1992/AC:1993 D

Page 2
Page 2
Seite 2
EN 28317:1992/AC:1993

- E Add the informative annexes A, B and C to the normative part of the german language version of EN 28317:1992
- F Ajoutez les annexes informatives A, B et C à la partie normative de la version allemande de l'EN 28317:1992
- D Füge die informative Anhänge A, B und C zu das normative Teil der deutschen Fassung der EN 28317:1992

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

SIST EN 28317:1996/AC:2004

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/2f02c192-9c32-41fa-af61-1a62fd97d8fb/sist-en-28317-1996-ac-2004>

ANHANG A

Bewertung einer Reihe ähnlicher Verpackungen

(Dieser Anhang ist nicht integraler Bestandteil der Norm)

A.1 Allgemeines

Alle neuen Verpackungen sind der Prüfung zu unterziehen. Für die Bewertung einer Reihe ähnlicher Verpackungen, die gleichzeitig zur Prüfung vorgelegt werden, gelten folgende Anweisungen:

Enthält eine Reihe eine Verpackung mit einem Randfüll-Fassungsvermögen von 275 ml, so sind Verpackungen von unter 275 ml gemäß Satz A.2 und Verpackungen von über 275 ml gemäß Satz A.3 zu prüfen.

Enthält eine Reihe einen Verschuß von unter 20 mm oder über 50 mm Durchmesser, so sind die Verschlüsse mit dem kleinsten und größten Durchmesser sowie eine Zwischengröße zu prüfen. (standards.iteh.ai)

A.2 Verpackungen mit einem Randfüll-Fassungsvermögen von unter 275 ml

A.2.1 Wenn sich der Verpackungskörper nur hinsichtlich des Fassungsvermögens unterscheidet, die Verschlüsse jedoch identisch sind, so sind lediglich die größte und kleinste Größe einer Prüfung zu unterziehen.

Wenn beide Verpackungen die Prüfung bestehen, so gelten die Vorschriften dieser Internationalen Norm auch für Verpackungen mit dazwischenliegendem Fassungsvermögen aus derselben Reihe als erfüllt.

A.2.2 Unterscheiden sich die Verpackungskörper nur hinsichtlich des Fassungsvermögens und die Verschlüsse nur in ihren Abmessungen, sind einander jedoch in allen sonstigen Kennwerten ähnlich, so sind nur die Verschlüsse mit dem größten und kleinsten Durchmesser jeweils auf der größten und kleinsten Verpackung zu prüfen, d.h. in der Regel vier Verpackungskörper/Verschuß-Kombinationen.

Wenn alle Prüflinge die Prüfung bestehen, so gelten die Vorschriften dieser Internationalen Norm auch für die Verpackungen und Verschlüsse mit Zwischenmaßen aus derselben Reihe als erfüllt.

A.2.3 Sind unterschiedlich geformte Verpackungskörper zu prüfen, die sich jedoch hinsichtlich ihrer sonstigen

Eigenschaften nicht unterscheiden und über identische bzw. nur hinsichtlich ihres Durchmessers unterschiedliche Verschlüsse verfügen, so ist eine Auswahl aus dem Programm so zu treffen, daß jede Verpackungskörper-Form geprüft wird und eine Prüfung von mindestens vier Verpackungskörper/Verschuß-Kombinationen gemäß Punkt A.2.2 erfolgt.

Wenn alle Prüflinge die Prüfung bestehen, so gelten die Vorschriften dieser Internationalen Norm auch für Verpackungen und Verschlüsse aus derselben Reihe als erfüllt.

A.2.4 Wenn ein Verpackungsprogramm, das bereits geprüft und zugelassen wurde, anschließend um Verpackungsgrößen erweitert wird, die außerhalb der Abmessungen des zugelassen Programms liegen, so sind diese zur Erweiterung des Programms gemäß den Bestimmungen von A.2.1 bis A.2.3 zu prüfen.

HINWEIS - Eine Erweiterung um Zusatzgrößen ist auch ohne weitere Prüfung zulässig, wenn diese Zusatzgrößen innerhalb der Abmessungsgrenzen des bereits geprüften Verpackungsprogramms liegen.

A.2.5 Alle sonstigen Variationen gelten als separate Reihe und sind entsprechend zu prüfen.

A.2 Verpackungen mit einem Randfüll-Fassungsvermögen von über 275 ml

A.3.1 Wenn sich der Verpackungskörper nur hinsichtlich des Fassungsvermögens und der Form unterscheidet, die Verschlüsse jedoch identisch sind, so sind lediglich die größte und kleinste Größe einer Prüfung zu unterziehen.

Wenn beide Verpackungen die Prüfung bestehen, so gelten die Vorschriften dieser Internationalen Norm auch für alle anderen Verpackungen aus derselben Reihe als erfüllt.

A.3.2 Unterscheiden sich die Verpackungskörper nur hinsichtlich des Fassungsvermögens und der Form und die Verschlüsse nur hinsichtlich ihrer Abmessungen, sind einander jedoch in allen sonstigen Kennwerten ähnlich, so sind lediglich der Verschuß mit dem größten Durchmesser auf dem größten Verpackungskörper und der Verschuß mit dem kleinsten Durchmesser auf dem kleinsten Verpackungskörper zu prüfen.

Wenn beide Verpackungen die Prüfung bestehen, so gelten die Vorschriften dieser Internationalen Norm auch für alle anderen Verpackungen aus derselben Reihe als erfüllt.

A.3.3 Wenn ein Verpackungsprogramm, das bereits geprüft und zugelassen wurde, anschließend um Verpackungsgrößen erweitert wird, die außerhalb der Abmessungen des bereits zugelassenen Programms liegen, so sind diese zur Erweiterung des Programms gemäß den Bestimmungen von A.3.1 und A.3.2 zu prüfen.

HINWEIS - Eine Erweiterung um Zusatzgrößen ist auch ohne weitere Prüfung zulässig, wenn diese Zusatzgrößen innerhalb der Abmessungsgrenzen des bereits geprüften Verpackungsprogramms liegen.

A.3.4 Alle sonstigen Variationen gelten als separate Reihe und sind entsprechend zu prüfen.

A.4 Gemeinsames Verschlusssystem für mehrere Arten/Reihen von Verpackungskörpern

Wird ein Verschlusssystem aus einer bereits zugelassenen Reihe auf einem Verpackungskörper eingesetzt, der noch nicht geprüft wurde, so kann eine weitere Prüfung entfallen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- a)** Die Gestaltung des Halses der noch ungeprüften Verpackung ist identisch mit derjenigen der bereits zugelassenen Verpackung (dies ist durch Untersuchung von Maßzeichnungen, Spezifikationen und Prüflingen zu überprüfen). [SIST EN 28317:1996/AC:2004](https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/2f02c192-9c32-41fa-af61-bc6097088/sist-en-28317-1996-ac-2004)
- b)** Die Abmessungen von Verschluss und Verpackungskörper liegen innerhalb des bereits zugelassenen Bereichs.
- c)** Verschluss und Verkleidung sind mit denjenigen der bereits zugelassenen Reihe identisch.

ANHANG B

Leitfaden für Aufsichtspersonen bei Prüfungen mit Kindern

(Dieser Anhang ist nicht integraler Bestandteil der Norm)

B.1 Umgebung und Personal

Umgebung und Personal sollten dem Kind vertraut und freundlich sein.

B.2 Anwesenheit der Eltern

Kinder verhalten sich anders, wenn Ihnen die Verpackungen im Beisein ihrer Eltern überlassen werden. Die Gegenwart der Eltern bringt Befangenheit ins Spiel, da die Kinder in diesem Fall geneigt sind, sich entsprechend impliziter oder expliziter Erwartungen ihrer Eltern zu verhalten. Die Ausschaltung jedes Elterneinflusses durch Ausschluß der Eltern von der Prüfung ist daher von wesentlicher Bedeutung.

(standards.iteh.ai)

B.3 Soziale Umstände der Kinder

Zwischen der Erfolgsquote bei der Öffnung von Verpackungen und der sozialen Klassenzugehörigkeit der Kinder besteht eine hochsignifikante Korrelation.

Die Kinder sollten so ausgewählt werden, daß sie möglichst repräsentativ für die verschiedenen gesellschaftlichen, ethnischen und kulturellen Wurzeln des gesamten Landes sind - also nicht für das jeweilige Gebiet, in dem die Prüfung durchgeführt wird. Wenn dies nicht möglich ist, sollte jede deutliche Abweichung von diesem Auswahlprinzip ausdrücklich protokolliert werden.

B.4 Vermeidung externer Ablenkungen

Die Kinder sind während der Prüfung von der allgemeinen Schülerschaft am Prüfort zu isolieren und gegen Ablenkungen von außen abzuschirmen.

B.5 Sitzordnung der Kinder

Die Kinder sollten paarweise an Tischen oder Bänken sitzen, die in vertrauter Weise angeordnet sind. Auf Wunsch können die Kinder auch auf dem Fußboden sitzen. Sie dürfen jede Haltung oder Stellung einnehmen, die ihnen be-

quem erscheint.

B.6 Prüfhäufigkeit

Es sollte vorzugsweise nur jeweils eine Prüfung pro Prüfsitzung durchgeführt werden, da sich zwischen der ersten und zweiten geprüften Verpackung statistisch signifikante Unterschiede ergeben können. Wenn ein Kind in mehreren Prüfgruppen eingesetzt wird, sollte zwischen den einzelnen Prüfungen mindestens eine Woche liegen.

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

SIST EN 28317:1996/AC:2004

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/2f02c192-9c32-41fa-af61-1a62fd97d8fb/sist-en-28317-1996-ac-2004>